Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Stadt Genthin Straßenausbaubeitragssatzung - vom 17.03.2005

Aufgrund der §§4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S.40) i.V.m. §§2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 14.05.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§1 Billigkeitsregelung übergroße Wohngrundstücke

§15 Abs. 1 wird um einen Buchstaben c) wie folgt ergänzt:

"c) Der Anwendungsbereich der Regelung unter a) und b) wird auf übergroße Grundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten begrenzt."

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Stadt Genthin, 14.05.2009

Bernicke Bürgermeister